

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 15. Dezember 2022

Zahl: 04/2022

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16		ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR- Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Mst. Andrea Stöger-Wastell	ÖVP	18	GR Clemens Hirschbüchler	ÖVP
4	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	19		ÖVP
5	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	20	GR. Herbert Wolf	TEAM
6	STR.	Ing. Christian Pleil	ÖVP	21		TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Gerhard Supper	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR. Ing Markus Schadl, MSc	TEAM
9	STR.	Veronika Strobel	TEAM	24	GR. Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10			MITuns	25	GR. Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR. Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	27		WUI
13	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Philipp Gemeinböck	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15			ÖVP			

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: GR. Alexandra Gössinger, STR. Ing. Stefan Streicher, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. MMag. Gabriela Horvath-Höbl, GR. Sebastian Maurer, GR. Mag. (FH) Barbara Rader

Anmerkung zur Anwesenheit: GR. Ing. Johannes Schwarzenberg ist ab Punkt 27 b anwesend.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2022
- 3) Ehrungen
- 4) Bericht über die Gebarungsprüfung
- 5) Bedeckung von außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.
- 6) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023
- 7) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2023
- 8) Gewährung von Meisterprämien
- 9) Gewährung einer Förderung an den Weinbauverein Obersdorf für die Veranstaltung des Weinkabarets 2022
- 10) Gewährung einer Subvention an den Musikverein Münichsthal zur Anschaffung von Trachten und Notenständer
- 11) Unterstützung des UTC „Union Tennis Club“ Wolkersdorf bei der Sanierung des bestehenden park- und teichseitigen Zaunes
- 12) Unterstützung der FF Wolkersdorf bei der Ausstattung von Schulungsräumen im Feuerwehrhaus, Johann Galler Straße 6, 2120 Wolkersdorf
- 13) Unterstützung des Unterabschnittes der Freiwilligen Feuerwehren in Wolkersdorf bei der gemeinsamen Anschaffung eines Atemluftkompressors
- 14) Annahme des Naturstromangebotes der Fa. AAE Naturstrom vom 18.10.2022 für das Haushaltsjahr 2023
- 15) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Badewassererwärmungsanlage im Sommerbad Wolkersdorf
- 16) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Herstellung von Abstellplätzen für das Quartier Wolkersdorf auf Gemeindegrund in der Withalmstraße
- 17) Abschluss eines Servitutsvertrages zur Führung eines Fuß- und Radweges über das Grundstück Nr. 2889 (Verbindungsweg Badgasse – Alter Markt)
- 18) Verpachtung von Ackerflächen
- 19) Abschluss eines Tauschvertrages betreffend die Verlegung eines Weges im Bereich der Liegenschaft Wolkersdorfer Straße 14, KG Riedenthal
- 20) Abschluss einer Vereinbarung mit der Mittelschulgemeinde über die Leistung von Winterdienstarbeiten durch die Stadtgemeinde
- 21) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach der Tennishalle der Sportunion Wolkersdorf GmbH in der Kirschenallee, Obersdorf

- 22) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach des Feuerwehrhauses in Obersdorf, Antoniusgasse
- 23) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach des Sportclub Obersdorf/ Pillichsdorf, Kirschenallee Obersdorf
- 24) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach des Genossenschaftswohnhauses der Alpenland in der Withalmstraße
- 25) Maßnahmen zur Ertüchtigung des Regenwasserkanales in der Johann Galler-Straße
- 26) Unterstützung eines Orientierungslaufes der Naturfreunde Wien im September 2023 in Wolkersdorf
- 27) Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von bestehenden Gebäuden und Aufhebung der bestehenden Richtlinien
- 28) Neufassung der Umweltförderungsrichtlinien und Aufhebung der bestehenden Richtlinien
- 29) Kostenlose zur Verfügungstellung von Schlossräumlichkeiten an die Bildungsdirektion des Landes NÖ
- 30) Gründung eines Vereines zur Errichtung einer Energiegemeinschaft
- 31) LEADER Projekt Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität
- 32) Unterstützung der Feuerwehr Riedenthal zum Ankauf eines Notstromaggregates
- 33) Vergabe von Straßenbauarbeiten – Nachtrag zum Ausbau der Franz Holzer-Straße
- 34) VWA-Award d. Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 35) Repowering von Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Wolkersdorf
- 36) Gewährung einer Jubiläumsszuwendung anlässlich der Vollendung des 25. Dienstjahres
- 37) Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen
- 38) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen

Verlauf der Sitzung:

ERÖFFNUNG und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste, die Zuseher*innen zu Hause vor den Bildschirmen und die Damen und Herren des Gemeinderates

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung sind vom Bürgermeister die folgenden Dringlichkeitsanträge eingelangt:

) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 39 aufgenommen

2) Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand eingebracht. Das Protokoll ist daher genehmigt.

3) Ehrungen

Durch den Ablauf der letzten Funktionsperiode des Gemeinderates sind viele verdiente Stadt- und Gemeinderäte aus ihren Funktionen ausgeschieden. Es obliegt dem Gemeinderat, diese Personen aufgrund ihrer Verdienste zu ehren und ihnen damit den Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auszusprechen.

a) Ehrenbürgerschaft Bgm. a. D. wHR DI Anna Steindl

DI Anna Steindl, geb. 1959, wohnhaft in Obersdorf übt bis heute den Beruf einer agrartechnischen Amtssachverständigen aus. Im Jahr 1990 hat sie den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernommen und ist in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf gewählt worden. Ihre Laufbahn in der Gemeindepolitik führte sie über mehrere Stationen als Stadträtin von 1995 bis 2000, als Vorsitzende verschiedener Ausschüsse und dem Amt als Vizebürgermeisterin von 2000 bis 2009 schließlich zur Wahl als Bürgermeisterin im Jahr 2009. Sie war im öffentlichen Leben bei vielen Veranstaltungen und Vereinen sehr intensiv und mit großer Leidenschaft tätig und übte ihr Amt als Bürgermeisterin bis zum 06. Mai 2019 aus. Im Dezember 2020 legte sie ihr Mandat zurück und schied aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf aus.

Das Ehrenamt und der soziale Zusammenhalt waren und sind ihr bei allen Tätigkeiten wichtig: So gründete und initiierte sie während ihrer politischen Laufbahn eine Reihe von sozialen Einrichtungen wie zum Beispiel den Soma Wolkersdorf und das Wolki Mobil, deren Tätigkeit sie bis heute als Obfrau dieser Vereine unterstützt.

Ein weiteres Anliegen waren ihr die Kinder- und Jugendbetreuung, wo sie vor allem mit der Gründung des Hortes, dem Ausbau der Kleinstkinderbetreuung, der Errichtung von Kindergartengruppen und dem Neubau des Outback zahlreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien schuf.

Auch das wohl größte Projekt in diesem Bereich mit dem Zu- und Umbau der Volksschule Wolkersdorf mit 7 Nachmittagsgruppen und der damit verbundenen Generalsanierung der Schlossparkhalle wurden ebenfalls während ihrer Amtszeit auf den Weg gebracht.

Wichtig war ihr auch immer eine zukunftsorientierte Raumordnung und eine maßvolle Siedlungsentwicklung, die ärztliche Versorgung, der Bestand der Apotheke in der Hauptstraße und der Dialog mit Bürger*innen, auch in Form der Abwicklung von Stadt- und Dorferneuerungsprozessen.

Für die Kultur und das „Dorfleben“ hatte sie immer die Initiative ergriffen. Der Bau des Musik- und Kulturzentrums, die Renovierung von Schloss Wolkersdorf, die Umgestaltung des Schlossdreieckes sowie die Generalsanierung des Gasthauses in Obersdorf, die Veranstaltungen Sommerkino, Genuss Kultur Begegnung im Schloss Wolkersdorf sowie die Unterstützung der Vereine, der Bau von Dorfhäusern, sind nur einige herausragende Projekte ihrer Amtszeit.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Bürgermeisterin a.D. wHR DI Anna Steindl, geb. 1959, wohnhaft in Obersdorf wird in Anerkennung ihrer außerordentlich verdienstvollen Tätigkeit als Bürgermeisterin zur Ehrenbürgerin der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel ernannt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Ehrung von ausgeschiedenen Stadt- und Gemeinderäten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Allen Stadt- und Gemeinderäten/innen, die anlässlich der letzten Gemeinderatswahl aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind und ihre Tätigkeit im Gemeinderat oder als Ortsvorsteher nicht mehr ausüben, soll öffentlich mit einem Dankschreiben (Urkunde) gedankt werden.

Als besondere Auszeichnung wird jenen Politikern/innen, die ihre Funktion mindestens entweder 5 Jahre als Ortsvorsteher/in und/oder 5 Jahre als Stadtrat/rätin und/oder 15 Jahre als Gemeinderat/rätin ausgeübt haben, als Dank und Anerkennung ein goldener Dukaten überreicht.

Bereits durch Ehrungen berücksichtigte Funktionszeiten werden keiner nochmaligen Berücksichtigung unterzogen

b.1) Verleihung von Urkunden

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Personen für Ihre Tätigkeit als Stadtrat oder Gemeinderat oder Ortsvorsteher in Form der Überreichung einer Urkunde beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters zu danken.

- Mag. Astrid Holzer (Gemeinderätin von Mai 2019 und Stadträtin von Juni 2021 bis August 2022)

- Johannes Rinnhofer (Gemeinderat von März 2015 bis Dezember 2018, OV von Wolkersdorf von Mai 2019 bis August 2022)
- Karin Winkler (Gemeinderätin von April 2010 bis Jänner 2021)
- Duscher Isabell (Stadträtin von Mai 2019 bis August 2021)
- Mag. Roland Gube (Gemeinderat von April 2010 bis Mai 2022)
- Mag. Kurt Hackl (Gemeinderat von Mai 2019 bis Dezember 2020)
- Barbara Brückl (Gemeinderätin von Mai 2019 bis Februar 2020)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.2) Verleihung von Golddukaten

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen für Ihre langjährige Tätigkeit als Stadtrat oder Gemeinderat oder Ortsvorsteher in Form der Überreichung einer Urkunde und eines goldenen Dukats beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters zu danken.

- Ing. Alfred Hiller (Gemeinderat von Dezember 2005 bis November 2021)
- Gabriele Grames (Mitglied des Gemeinderates von April 2010 bis Juni 2021, Stadträtin von April 2015 bis Juni 2021)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bericht über die Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungsprüfung vom 12.12.2022. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5) Bedeckung von außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben

Im Laufe des Jahres haben sich bei einigen Haushaltsstellen Änderungen in der Bedeckung ergeben. Es sind dies im Wesentlichen Mehrausgaben und Minderausgaben und Mehreinnahmen und Mindereinnahmen, welche durch gegenseitige Bedeckung auf den einzelnen Konten ausgeglichen werden können.

Die Finanzabteilung hat dazu einen Bedeckungsvorschlag für alle Mehrausgaben und Minderausgaben und einen Bedeckungsvorschlag für alle Mehreinnahmen und Mindereinnahmen erstellt. Beide Vorschläge liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf und werden dem Protokoll beigelegt.

Zählt man alle Positionen zusammen, ergibt sich das vorliegende folgende Ergebnis:

	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen	Mehrausgaben	Minderausgaben	Differenz
Einnahmen	378.600,00 €	378.600,00 €			0,00 €
Ausgaben			596.200,00 €	596.200,00 €	0,00 €
					0,00 €

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt und genehmigt die vorliegenden Vorschläge zur Bedeckung von außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden in der Zeit vom 17.11.2022 bis zum 02.12.2022 im Rathaus der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf. In einer Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat den während der Sitzung aufliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 samt zugehörigem Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2023

Den Vereinen und Verbänden mit Sitz in Wolkersdorf werden über deren Ansuchen jährlich diverse Projektförderungen bzw. Subventionen gewährt. Über die Gewährung der einzelnen Jahresförderungen liegt ein Vorschlag in Form eines Verzeichnisses auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2023 die Zuerkennung und Auszahlung von Subventionen an Wolkersdorfer Vereine und Verbände mit einer Gesamtsumme von € 31.533,00 gemäß dem während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden Verzeichnis.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Gewährung von Meisterprämien

a) Union Tennisclub Wolkersdorf Mannschaft 60+

Der Union Tennisclub Wolkersdorf hat mit seiner Mannschaft Herren 60+ den Landesmeistertitel gewonnen. Weiters hat sich die Mannschaft bei den ÖTV-Aufstiegsspielen für die Bundesliga 2023 qualifiziert. Der Verein ersucht mit Schreiben vom 28.10.2022 um Zuerkennung der Meisterprämie gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an den Union Tennis Club Wolkersdorf für den Gewinn der NÖ Landesmeisterschaft der Herrenmannschaft 60+.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Philipp Kaider, Radsportler

Herr Philipp Kaider, wohnhaft in der Badgasse 2/6/6, 2120 Wolkersdorf ist ein Extremradsportler und hat beim 24 Stunden Einzelzeitfahren im heurigen Jahr in Amerika den Weltmeistertitel gewonnen.

Mit Schreiben vom 22.11.2022 ersucht Herr Kaider um Zuerkennung einer Meisterprämie gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.250,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Philipp Kaider, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Badgasse für den Weltmeistertitel 2022 in der Radsportart 24 Stunden Einzelzeitfahren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Balik Ben, Crossläufer

Herr Balik Ben, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Untere Hofgärten 3/7 hat bei der Landesmeisterschaft im Crosslauf den Landesmeistertitel gewonnen. Mit Schreiben vom 27.11.2022 ersucht Herr Balik um Zuerkennung einer Meisterprämie gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Herrn Balik

Ben, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Untere Hofgärten 3/7 für den Landesmeistertitel 2022 im Crosslauf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Mag. Albert Bors verlässt den Saal.

9) Gewährung einer Förderung an den Weinbauverein Obersdorf für die Veranstaltung des Weinkabarets 2022

Der Weinbauverein hat mit Schreiben vom 15.11.2022 um Förderung der Veranstaltung Weinkabarett 2022 angesucht. Das Kabarett fand im Kultursaal in Obersdorf von 4.11.2022 bis 6.11.2022 statt. Über die Ausgaben wurden Rechnungen in Höhe von € 4.288,72 vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren mit einem Betrag von € 2.500,00 zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt dem Weinbauverein Obersdorf eine einmalige Kulturförderung für die Veranstaltung des Weinkabarets 2022 in Höhe von € 2.500,00. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Weinbauvereines.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Gewährung einer Subvention an den Musikverein Münichsthal zur Anschaffung von Trachten und Notenständer

Der Musikverein Münichsthal hat mit Schreiben vom 17.11.2022 die Stadtgemeinde um die Unterstützung für die Anschaffung von Trachten und Notenständer ersucht. Die Ausgaben belaufen sich auf rund € 6.080,00 für die Ausstattung von 4 Musiker*innen, 2 Marketender*innen und die Anschaffung von 20 Stück Notenständer.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt dem Musikverein Münichsthal eine Förderung Höhe von € 1.000,00 für die Anschaffung von Trachten und Notenständer wie oben angeführt. Der Betrag wird nach Vorlage der saldierten Originalrechnungen auf das Vereinskonto ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Unterstützung des UTC „Union Tennis Club“ Wolkersdorf bei der Sanierung des bestehenden park- und teichseitigen Zaunes

Der Union Tennis Club Wolkersdorf führt seine Sanierungsarbeiten am Tennisplatz im Schlosspark im kommenden Jahr fort und will den Zaun entlang des Schlossteiches und des

Parkes erneuern. Die Investition beträgt laut vorliegenden Kostenvoranschlägen ca. € 26.000,00. Der Verein ersucht die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 21. November 2022 um eine Förderung des Projekts in Höhe von € 6.500,00. Für die Finanzierung der restlichen Kosten sind Eigenmittel in Höhe von € 16.500,00 sowie ein Zuschuss der Sportunion NÖ in Höhe von € 2.600,00 vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt dem Union Tennis Club Wolkersdorf eine Förderung in Höhe von € 6.500,00 für die oben angeführte Investition im Jahr 2023. Der Betrag wird nach Vorlage von saldierten Originalrechnungen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Mag. Albert Bors betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

12) Unterstützung der FF Wolkersdorf bei der Ausstattung von Schulungsräumen im Feuerwehrhaus, Johann Galler Straße 6, 2120 Wolkersdorf

Die Feuerwehr Wolkersdorf führt Sanierungsarbeiten im Feuerwehrhaus in der Johann Galler-Straße durch. Unter anderem werden Schulungsräume mit einer neuen Mineralfaserdecke und einer Lüftungsanlage ausgestattet. Gemäß den vorliegenden Angeboten betragen die Kosten für diese Maßnahmen ca. 19.600,00 Euro wobei ca. 4.000,00 Euro durch Eigenarbeiten der freiwilligen Feuerwehr erbracht werden. Für die verbleibenden rund 15.600,00 Euro ersucht die Feuerwehr um einen Zuschuss von 50%.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. gewährt der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf einen Zuschuss in Höhe von € 7.800,00 für die Arbeiten und Anschaffungen zur Ausstattung der Schulungsräume im FF Haus Wolkersdorf. Der Betrag wird nach Vorlage von saldierten Originalrechnungen auf das Konto der freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Unterstützung des Unterabschnittes der freiwilligen Feuerwehren in Wolkersdorf bei der gemeinsamen Anschaffung eines Atemluftkompressors

Im Jahr 1996 wurde auf Initiative vom damaligen Kommandanten Richard Rötzer ein mobiler Atemluftkompressor für die Befüllung der Atemluftflaschen des gesamten Unterabschnittes angekauft. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und muss dringend ersetzt werden. Zurzeit

sind im laufenden Feuerwehrbetrieb bis zu durchschnittlich 450 Flaschen nach Einsätzen und Übungen zu befüllen – das sind ca. 8-9 Flaschen pro Woche.

Die fünf Feuerwehren des Unterabschnittes planen daher die gemeinsame Anschaffung einer leistungsfähigen neuen Atemluftkompressoranlage. Die Kosten betragen laut ersten Kostenvoranschlägen auf ca. 30.000,00 Euro. Die laufenden Kosten der Wartung, Instandhaltung und Inspektion würden laut gültiger Vereinbarung weiterhin von allen Feuerwehren übernommen werden.

Die Feuerwehren ersuchen gemäß dem Ansuchen von Unterabschnittskommandant Wolfgang Höflinger um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde. Vom Landesfeuerwehrkommando wurde mitgeteilt, dass eine Förderung in Höhe von maximal 5.500,00 Euro möglich ist.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Feuerwehren des Unterabschnittes Wolkersdorf bei der Anschaffung einer neuen Atemluftkompressoranlage mit einer einmaligen Projektförderung in Höhe von 15.000,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der saldierten Originalrechnung/en auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Annahme des Naturstromangebotes der Fa. AAE Naturstrom vom 18.10.2022 für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklung ist es dringend erforderlich, rasch und unverzüglich für das kommende Jahr einen neuen Vertrag abzuschließen.

Der Strompreis für das heurige Jahr ist noch mit ca. 12,5 Cent pro kWh abgesichert. Ab dem 1.1.2023 ist mit Preisen bis zu 40 Cent pro kWh zu rechnen. Wie sich die Preise tatsächlich entwickeln, ist leider nicht mit Sicherheit abzuschätzen. Derzeit sind die Energiepreise wieder etwas gesunken und die letzten Tage stabil. Insgesamt geht man jedoch davon aus, dass sich die Strompreise im nächsten Jahr wieder auf relativ hohem Niveau bewegen und sich nicht auf das Niveau von 2020 oder 2021 hin entwickeln.

Es wurden daher Angebote von der EVN NÖ und von der AAE mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Die genannten Preise sind netto ohne MwSt. und ohne Nebenkosten.

Preisauskunft EVN – Gemeindetarif:

Tarif: Universal Float Natur

Energiepreis: € 34,26 Cent (Anpassungen immer am 1.1. des Jahres)

Grundpreis: € 20,-/Anlage und Jahr (ca. 130 Anlagen)

Rabattmöglichkeiten:

1% Standardrabatt

2% Standardrabatt + Rechnung auf E-Mail

3% Standardrabatt + Rechnung auf E-Mail + 4 Jahre Bindung

Preiszonentrennung: € 3,09 Cent/kWh

Angebot AAE Natur Strom Vertrieb GMBH. vom 18.10.2022

Naturstromangebot mit garantierten Preisen für 2023:

100% Naturstrom: 01.01.2023 - 31.12.2023 33,00 Cent/kWh

Grundgebühr pro Zählpunkt: 00,00 Cent/kWh

Angebot gültig bis zum 20.10.2022, 17:00 Uhr – wurde bis Freitag 21.10.2022 verlängert.

Jahresverbrauch ca. 1,500.000 kWh

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.10. 2022 beschlossen, dass die Stadtgemeinde das vorliegende Angebot AAE Naturstrom Vertrieb GMBH., Kötschach 66, 9640 Kötschach-Mauthen vom 18.10.2022 mit einem garantierten Preis von 33 Cent/kWh für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 annimmt und dies dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel nimmt das vorliegende Angebot der AAE Naturstrom Vertrieb GMBH., Kötschach 66, 9640 Kötschach-Mauthen vom 18.10.2022 mit einem garantierten Preis in Höhe von 33,00 Cent/kWh wie oben angeführt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 an.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**15) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Badewassererwärmungsanlage im Sommerbad Wolkersdorf**

Im Sommerbad ist eine Erneuerung der Badewassererwärmungsanlage erforderlich. Die bestehende Solaranlage war aufgrund des Baualters bereits undicht und trotz mehrmaliger Reparaturen nicht mehr zur Gänze funktionsfähig. Man hat sich daher entschlossen, eine neue Anlage mit modernen Wärmepumpen samt Wärmetauscher zu installieren. Die erforderlichen Arbeiten (HKLS und EMSR-Technik inkl. Materiallieferungen) wurden aufgrund der zu erwartenden Bausumme im nicht offenen Verfahren über die elektronische Plattform des ANKÖ ausgeschrieben.

Folgende Angebote über die Lieferung liegen vor:

Bieter: Preise netto ohne Mwst.: Bewertung nach Punkten:

Fa. Maroscheck, St. Pölten	€ 267.609,78	97,00
Fa. Meisl aus Grein	€ 290.494,30	89,36
Fa. GWT, 8144 Tobelbad	€ 327.105,10	82,36

Die Ausschreibung und die Angebotsprüfung erfolgte durch die Fa. Hydro Ingenieure über die ANKÖ-Plattform. Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Die Stillhaltefrist endete am 17.11.2022 ohne Einspruch, sodass die Beauftragung erfolgen kann.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Maroscheck GmbH., Klenkstraße 4, 3100 St. Pölten mit den Installateur- und Elektroarbeiten (HKLS und EMSR-Technik) samt Materiallieferung zur Erneuerung der Badwassererwärmungsanlage im Sommerbad Wolkersdorf. Grundlage der Auftragsvergabe ist das vorliegende Angebot vom 29.09.2022 mit einem Angebotspreis in Höhe von € 267.609,78 zuzügl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Herstellung von Abstellplätzen für das Quartier Wolkersdorf auf Gemeindegrund in der Withalmstraße

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel ist Grundeigentümerin der Grundstücke Nr. 12/1 und 406/8, KG Wolkersdorf. Beide Grundstücke liegen an der Ecke Withalmstraße/Johann Degen Gasse und werden derzeit als Parkplatz benutzt.

Nunmehr ist es im Zuge des Zu- und Umbaues des Pfarrzentrums am Kirchenplatz gemäß den Vorgaben der NÖ Bauordnung erforderlich, dass mindestens 13 zusätzliche KFZ-Parkplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Parkplätze sollen mit Zustimmung der Stadtgemeinde auf den oben genannten Grundstücken errichtet und gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch durch eine Dienstbarkeit grundbücherlich sichergestellt werden.

Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag mit den römisch-katholischen Pfarrpründen liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel räumt den römisch-katholischen Pfarrpründen unter Beitritt der römisch-katholischen Pfarre Wolkersdorf das Recht der Situierung von dreizehn PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Nr. 12/1 und 406/8, KG Wolkersdorf ein. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Dienstbarkeitsvertrages samt Planbeilage wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom TEAM, MIT:uns, WUI, SPÖ und die Mitglieder der ÖVP ohne Stadtrat Josef Siebenhandl

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: STR. Josef Siebenhandl

17) Abschluss eines Servitutsvertrages zur Führung eines Fuß- und Radweges über das Grundstück Nr. 2889 (Verbindungsweg Badgasse – Alter Markt)

Von der Badgasse führt über das Grundstück 2889 auf einem von der Stadtgemeinde geschütteten Damm ein Fuß- und Radweg bis zur Brücke über den Rußbach. Unter der Dammschüttung befindet sich ein Regenwasserkanal (Regenwasserableitung Badgasse), der in den Rußbach einmündet. Eigentümer des Grundstückes 2889 sind Franz und Helga Rögner, wohnhaft in Obersdorf, Hauptstraße 25. Die Grundeigentümer haben der Stadtgemeinde für die Verlegung und Erhaltung eines Regenwasserkanal im Jahr 2001 ein Servitut auf der gegenständlichen Parzelle eingeräumt. Für den darüber liegenden Weg gibt es einen Pachtvertrag, der nun durch einen Servitutsvertrag ersetzt werden soll.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Eintragung werden von der Gemeinde getragen.

Der Vertrag liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit den Grundeigentümern Franz und Helga Rögner, wohnhaft in 2120 Obersdorf, Hauptstraße 25 betreffend das Grundstück Parzelle Nr. 2889, KG Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Verpachtung von Ackerflächen

a) Verpachtung an Josef Krexner jun.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat die Ackerflächen Gst. Nr. 683/2, 82/, 82/3, 765/2, KG Riedenthal und Gst. Nr. 1204, KG Wolkersdorf an den Landwirt Josef Krexner sen. verpachtet. Herr Josef Krexner sen. hat nunmehr den landwirtschaftlichen Betrieb seinem Sohn Josef Krexner jun. übergeben. Herr Krexner Josef jun. ersucht die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 20.10.2022, dass er die oben genannten Flächen wie sein Vater weiter bewirtschaften und die Pacht übernehmen kann. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat diesem Ansuchen die Zustimmung erteilt und dem Gemeinderat empfohlen, die gegenständlichen Pachtäcker an Herrn Josef Krexner jun. zu den gleichen Bedingungen wie bisher zu verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verpachtet die bewirtschaftbaren Ackerflächen der Gst. Nr. 683/2, 82/2, 82/3, 765/2, KG Riedenthal und Gst. Nr. 1204, KG Wolkersdorf im Gesamtausmaß von 23.108 m² an den Landwirt Josef Krexner jun., Feldgasse 18, 2123 Kronberg zum beiderseits vereinbarten Pachtzins in Höhe von 346,62 Euro (€ 150/ha). Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Pachtvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verpachtung an Eric Stidl, Alter Markt 11

Die Stadtgemeinde hat die Ackerflächen Gst. Nr. 328, 329/5, 329/6, 329/7, 2309/2, 2311/1, 2308, 3114, 1199/5 alle KG Wolkersdorf mit einem Gesamtausmaß von 31.396m² an die Landwirtin Eva Stidl verpachtet. Frau Stidl hat nunmehr den landwirtschaftlichen Betrieb ihrem Sohn Eric Stidl übergeben und ersucht dieser, dass er die oben genannten Flächen weiter bewirtschaften und die Pacht übernehmen kann. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat diesem Ansuchen die Zustimmung erteilt und dem Gemeinderat empfohlen, die gegenständlichen Pachtäcker an Herrn Eric Stidl zu verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf verpachtet die bewirtschaftbaren Ackerflächen der Gst. Nr. 328, 329/5, 329/6, 329/7, 2309/2, 2311/1, 2308, 3114, 1199/5 alle KG Wolkersdorf mit einem Gesamtausmaß von 31.396m² an Eric Stidl, Alter Markt 11, 2120 Wolkersdorf zum beiderseits vereinbarten Pachtzins in Höhe von 470,94 Euro (€ 150,00/ ha) Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Pachtvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Verpachtung des Grundstückes Nr. 3051, EZ 3516 (öffentliches Gut), KG Wolkersdorf an den Verein Citizens Forests

Der Verein Citizens Forests hat wurde in Wolkersdorf neu gegründet, ist gemeinnützig mit dem Zwecke der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Grunder des Vereines sind Katharina Herme und Michael Unger. Der Verein hat die Stadtgemeinde um Verpachtung des Grundstückes Nr. 3051 mit Zweck der Aufforstung mit heimischen Gehölzen ersucht. Das Grundstück liegt neben Feldweg (Ziegelofenweg) zum Hochleithenwald und ist für eine Bewaldung bestens geeignet. Der Vorteil für die Gemeinde

liegt darin, dass die Fläche auch als Wiederaufforstungsfläche von der Forstbehörde gewertet wird.

Ein entsprechender Pachtvertrag liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verpachtet dem Verein Citizens Forests das Grundstück Nr. 3051, EZ 3516 (öffentliches Gut), KG Wolkersdorf auf die Dauer von 10 Jahren mit einer pauschalen Pacht in Höhe von € 10,00 auf Pachtdauer. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Pachtvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Abschluss eines Tauschvertrages betreffend die Verlegung eines Weges im Bereich der Liegenschaft Wolkersdorfer Straße 14, KG Riedenthal

Die Parzelle 683/1, KG Riedenthal verbindet über einen Grundstreifen (Weg) mit einem Ausmaß von 93 m² den neben dem Akazienweg liegenden bewaldeten Grundstücksteil mit der Wolkersdorf Straße. Der Grundstreifen verläuft zwischen den Liegenschaft Wolkersdorfer Straße 12 und 14 und soll im Wege eines Tausches mit der privaten Grundbesitzerin Mag. Sabine Heinrich zwischen die Liegenschaft Wolkersdorfer Straße 14 und der angrenzenden Kellerparzelle Nr. 19, KG Riedenthal verlegt werden. Der Grund liegt darin, dass die Grundbesitzerin Mag. Sabine Heinrich die Liegenschaft Wolkersdorfer Straße 14 erworben hat und bei der Stadtgemeinde um Verlegung des Grundstreifens angesucht hat, damit ihre beiden Grundstücke direkt aneinandergrenzen.

Bei dem Tauschvorgang handelt es sich insgesamt um eine Fläche von 93 m² mit einem Grundwert in Höhe von 5.580,00 Euro.

Seitens der Stadtgemeinde gibt es keinen Einwand gegen den Tausch, da der Verbindungsweg, jedoch an anderer Stelle, erhalten bleibt.

Der diesbezüglich erstellt Teilungsplan mit der GZ 10365/22, erstellt von Vermessung DI Erich Brezovsky, sowie der diesbezüglich erstellt Tauschvertrag, erstellt von RA Dr. Krist, liegen zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages mit der Grundeigentümerin Mag. Sabine Heinrich, geboren 1975, wohnhaft in 2122 Riedenthal, Wolkersdorfer Straße 16 auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky, GZ 10365/2 zum Tausch der Teilfläche 1 (93m³) mit den Teilflächen 2 (90m²) und 3 (3m²) und Vereinigung der Teilfläche 4 (1m²) mit dem Grundstück Nr. 992/5, alle KG Riedenthal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Abschluss einer Vereinbarung mit der Mittelschulgemeinde über die Leistung von Winterdienstarbeiten durch die Stadtgemeinde

Die Mittelschulgemeinde ist an die Stadtgemeinde um Unterstützung für die winterdienstlichen Arbeiten rund um die Schulen in der Withalmstraße und Kirchenplatz herangetreten, da die erforderlichen Ressourcen an Personal und maschineller Ausstattung nicht vorhanden sind.

Die Stadtgemeinde würde mit ihrem Personal des Wirtschaftshofes den gesamten Winterdienst auf den Gehwegen entlang der Withalmstraße, des Kirchenplatzes samt der Abfahrt in den Schlossgraben (barrierefreier Zugang zur Sonderschule) übernehmen. Als jährliches Entgelt soll ein pauschaler und nach dem VPI wertgesicherter Betrag in Höhe von € 1.250,00 vereinbart werden. Der Räumplan und die Vereinbarung liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Übernahme des Winterdienstes für die Mittelschulgemeinde Wolkersdorf wie oben beschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Veronika Strobel verlässt den Saal.

21) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach der Tennishalle der Sportunion Wolkersdorf GmbH in der Kirschenallee, Obersdorf

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, am Dach der Tennishalle eine PV Anlage zu errichten. Eigentümerin der Tennishalle ist die Österreichische Turn- und Sportunion Wolkersdorf Gesellschaft m.b.H., FN 67439a (kurz „Union“ genannt) mit einem Baurecht auf der Liegenschaft der Stadtgemeinde mit der EZ 853, KG Obersdorf, Kirschenallee 4.

In Vorverhandlungen wurde vereinbart, dass die Union der Stadtgemeinde die Errichtung und den Betrieb der Anlage auf dem Dach der Tennishalle mit ca. 1.495,35m² ausgelegter Fläche, einer Leistung von ca. 303,75 kWp und einer jährlichen Miete von 1,00 Euro pro m² auf die Dauer von zumindest 25 Jahren gestattet. Die Einspeisung des erzeugten Stromes erfolgt über die Wandlermessung am Eislaufplatz.

Auf dieser Grundlage wurde ein Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag errichtet. Der Vertrag liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Bestands- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Österreichischen Turn- und Sportunion Wolkersdorf Gesellschaft m.b.H., FN 67439a und der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage am Dach der Tennishalle in der

Kirschenallee 4, 2120 Obersdorf. Der grundbücherlichen Eintragung der im gegenständlichen Vertrag angeführten Dienstbarkeiten wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Veronika Strobel betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

22) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach des Feuerwehrhauses in Obersdorf, Antoniusgasse

Auf dem Dach des Feuerwehrhauses in Obersdorf soll von der Stadtgemeinde eine Photovoltaikanlage mit einer ausgelegten Fläche von 71,13 m² und einer Leistung von 14,99 kWp errichtet werden. Eigentümerin des Feuerwehrhauses in der Antoniusgasse 22a, Obersdorf ist die Freiwillige Feuerwehr Obersdorf, wobei sich das Gebäude auf einem Pachtgrund des Bauernvereines befindet. Die Vertreter der Feuerwehr als auch des Bauernvereines haben der Errichtung der PV Anlage bereits grundsätzlich zugestimmt. Da der elektrische Strom des FF Hauses von der Stadtgemeinde bezahlt wird und die Einspeisung ins Netz über den Zähler der Stadtgemeinde erfolgt, wird bei diesem Gebäude keine Miete verrechnet. Für Errichtung und den Betrieb einer PV Anlage wurde daher ein Leih- und Dienstbarkeitsvertrag mit einer Vertragsdauer von 25 Jahren erstellt.

Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Leih- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Obersdorf und der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unter Beitritt des Bauernvereines Obersdorf, ZVR_Zahl 750842967, zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage am Dach des Feuerwehrhauses in der Antoniusgasse 22a, 2120 Obersdorf. Der grundbücherlichen Eintragung der im gegenständlichen Vertrag angeführten Dienstbarkeiten wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach des Sportclub Obersdorf Pillichsdorf, Kirschenallee Obersdorf

Der Sportplatz in Obersdorf, Kirschenallee, soll ebenfalls eine PV Anlage erhalten. Am Dach der vorhandenen Gebäude soll eine Fläche von 207,62 m² mit 43,74 kWp ausgelegt werden, wobei die Einspeisung des erzeugten Stromes ins Netz über einen eigenen Zähler erfolgt.

Die Vertreter des SCU haben der Errichtung und dem Betrieb der Anlage grundsätzlich zugestimmt. Es wurde daher ein Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem jährlichen Bestandszins in Höhe von 1 Euro /m² erstellt.

Der Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Bestand- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Sportclub Union Obersdorf/Pillichsdorf (SCU Obersdorf/Pillichsdorf), ZVR-Zahl 322087147, Hauptstraße 14, 2120 Obersdorf und der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage am Dach der Sportplatzgebäude in der Kirschenallee, 2120 Obersdorf. Der grundbücherlichen Eintragung der im gegenständlichen Vertrag angeführten Dienstbarkeiten wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Vertrag zur Errichtung einer PV Anlage am Dach des Genossenschaftswohnhauses der Alpenland in der Withalmstraße

Die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft gestattet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel die Errichtung und den Betrieb einer PV Anlage am Dach der neu errichteten Wohnhausanlage in der Withalmstraße 5 / Johann Degen Gasse 21 ohne die Verrechnung eines Bestandzinses. Die Anlage hat nach derzeitigem Stand eine Größe von ca. 369,1 m² mit einer Leistung von ca. 40,5 kWp. Für die Anlage wird ein eigener Zähler am Grundstück der Alpenland verbaut. Vorgesehen ist der Abschluss eines Leih- und Dienstbarkeitsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Vertrag liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Leih- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 50494g, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 Pölsen und der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage am Dach der Wohnhausanlage in der Withalmstraße 5 / Johann Degen Gasse 21, 2120 Wolkersdorf. Der grundbücherlichen Eintragung der im gegenständlichen Vertrag angeführten Dienstbarkeiten wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25) Maßnahmen zur Ertüchtigung der Regenwasser-kanalanlage im Betriebsgebiet Johann Galler-Straße

In der Johann Galler-Straße kommt es seit Jahre bereits bei geringen Regenereignissen wiederholt zur Überflutung von Betriebsgelände. Der Grund liegt darin, dass die vorhandene Regenwasserkanalisation und die Ableitung anfallender Niederschlagswässer auf angrenzenden Betriebsgrundstücken nicht ausreichend ausgebaut sind. Nunmehr ist es in langen Verhandlungen mit den Anrainern (NÖ Straßenbauabteilung, ecoplus und Metallbau Krameß) gelungen, eine Lösung des Problems durch die Errichtung von neuen Straßeneinläufen, Kanälen, sowie der Schaffung eines Retentions- und Versickerungsbecken auf dem Grundstück der ecoplus, herbeizuführen.

Das Projekt soll federführend von der Stadtgemeinde unter finanzieller Beteiligung des Landes NÖ (Straßenbauabteilung) und der ecoplus durchgeführt werden. Geplant ist, dass auf dem Grundstück der ecoplus, der Parzelle Nr. 2795/2, KG Wolkersdorf auf einer Fläche von 1.159m² ein Rückhaltebecken errichtet wird. Die Zu- und Ableitung der Regenwässer soll über neue Einlaufschächte und Regenwasserkanäle erfolgen. Zusätzlich wird angestrebt, dass der Großteil der anfallenden Regenwässer im Retentionsbecken zur Versickerung gebracht werden können.

Ecoplus hat sich bereit erklärt, die Grundfläche mit dem Ausmaß von 1.159m² in das Eigentum der Stadtgemeinde zu übertragen. Das Land NÖ hat sich bereit erklärt, einen Kostenanteil in Höhe von € 43.000,00 zu übernehmen.

Der Nutzen des Projektes liegt darin, dass die Straßenbauabteilung keine eigenen Retentionsmaßnahmen auf Eigengrund durchführen muss, ecoplus Regenwässer vom eigenen Grundstück einleiten kann, die Fa. Metallbau Krameß vor Überflutungen geschützt wird und die bestehende Regenwasserkanalisation wesentlich entlastet werden kann.

Die Projektkosten netto ohne Mwst. und Nebenkosten gliedern sich nach derzeitigem Schätzstand wie folgt auf:

Gesamt:	€ 355.000,00
Anteil Stadt	€ 167.000,00
Anteil Land NÖ	€ 43.000,00
Anteil Grund ecoplus:	€ 145.000,00

Um das Projekt zu starten, sind mit dem Land NÖ und mit der ecoplus Verträge abzuschließen.

a) Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land Niederösterreich

In dieser Vereinbarung wird festgehalten, dass das Land NÖ einen pauschalen Kostenbeitrag in der Höhe von € 43.000,00 leistet.

Der Vertrag liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1,

3109 St. Pölten die vorliegende Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens bei der Johann Galler Straße zur Entlastung des bestehenden Entwässerungssystems ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Vereinbarung über die Kooperation im Rahmen des Projekts „Ertüchtigung der Regenwasserkanalisation

In der Kooperationsvereinbarung wird der Eigentumsübergang der erforderlichen Grundfläche für das Retentionsbecken im Ausmaß von 1.159m² mit einem Grundpreis in Höhe von € 125,00/m² von der ecoplus an die Stadtgemeinde sowie die Eckpunkte der Projektumsetzung geregelt. Die Fa. Metallbau Krameß verpflichtet sich, sämtliche in Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes erforderlichen Umbaumaßnahmen auf dem ihr gehörigen Grundstück Nr. 2809/9 durchführen zu lassen und zu dulden.

Die Vereinbarung liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt und genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH., FN 90237b und der Fa. Krameß Metallbau GmbH., FN 178218k über die Kooperation im Rahmen des Projekts „Ertüchtigung der Regenwasserkanalanlagen im Betriebsgebiet Johann Galler-Straße“.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Unterstützung eines Orientierungslaufes der Naturfreunde Wien im September 2023 in Wolkersdorf

Die Naturfreunde Wien planen für Samstag, den 09.09.2023 oder Sonntag, den 10.09.2023 auf die Dauer von ca. 6 Stunden (möglw. 10.00 bis 16.00 Uhr) in Wolkersdorf im Stadtzentrum einen Orientierungslauf für ca. 175 Teilnehmer*innen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Naturfreunde Wien ersuchen die Stadtgemeinde um Unterstützung wie folgt:

- Stromanschluss am Schlossdreieck
- Lager-Erlaubnis für die rund 175 Teilnehmer*innen im Schlossgraben
- Halte- und Parkverbot im Bereich der Schlosszufahrt zwischen 09.00 und 16.00 Uhr
- 10-12 Absperrgitter
- Nutzung der Freiflächen der Volksschule, Kindergarten Kindergartenweg, Schlossparkhalle/Kunsteisbahn

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Naturfreunde Wien bei der Organisation und Durchführung eines Orientierungslaufes im September 2023 wie oben angeführt. Der erforderlichen Flächen samt Stromanschluss und Absperrgitter sowie die Verordnung und Aufstellung der erforderlichen Halte- und Parkverbote werden von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von bestehenden Gebäuden und Aufhebung der bestehenden Richtlinien

Aufgrund der aktuellen Energiesituation und der geänderten Anforderungen sollen die Richtlinien von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von bestehenden Gebäuden per 31.12 2022 auslaufen und durch die nachstehende Richtlinie ersetzt werden.

a) Förderrichtlinie neu ab 1.1.2023

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt und erlässt die nachstehende Förderrichtlinie zur Förderung der thermischen Sanierung von bestehenden Wohnhäusern im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel samt ihren Katastralgemeinden mit Gültigkeit ab dem 01. Jänner 2023.

Förderrichtlinie der Stadtgemeinde Wolkersdorf zur thermischen Sanierung von bestehenden Wohngebäuden

Förderung für:

Austausch von Außenfenstern, Fenstertüren und Außentüren

Wärmedämmung der Außenwände

Wärmedämmung von Geschoßdecken

§1 Allgemeines

1) Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse zu den in § 2 angeführten Maßnahmen. Ziel dieser Förderaktion ist im Sinne der Vorgaben

der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Klimabündnisgemeinde und e5 Gemeinde die Reduktion des Energieverbrauchs der Haushalte in der Stadtgemeinde Wolkersdorf sowie die damit einhergehende Verringerung der Kohlendioxid- und Schadstoffemissionen. Die Richtlinie beziehen sich auf das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

2) Ein Rechtsanspruch seitens der Förderungswerber auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Höhe des jährlichen Gesamtfördervolumens wird im jeweiligen Voranschlag festgelegt.

§ 2 Förderbare Maßnahmen

Förderbar sind folgende Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von bestehenden Wohngebäuden, deren Baubewilligung mindestens 20 Jahre vor Einbringung des Förderansuchens erteilt worden ist.

- a) Austausch von Außenfenstern, Fenstertüren und Außentüren
- b) Dämmung der Außenwände
- c) Dämmung von Geschoßdecken

§ 3 Förderungswerber

Zur Inanspruchnahme dieser Förderung berechtigt sind die Eigentümer von Wohngebäuden, die den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel haben.

Bei Wohngebäuden kann im Falle der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers die Förderung auch von Hauptmietern mit Hauptwohnsitz auf der jeweils fördergegenständlichen Liegenschaft in Anspruch genommen werden.

Eine Förderung nach § 2a bis § 2c wird für Betriebswohnungen nicht gewährt.

§ 4 Förderungsart und -ausmaß

- 1) Der Fenstertausch nach § 2a wird mit € 10,00 pro m² Fensterfläche (inklusive Rahmen) gefördert.
- 2) Für die Dämmung der Außenwände, Kellergeschoßdecken und Dämmung der obersten Geschoßdecke eines Wohngebäudes wird die Höhe der Förderung wie folgt festgelegt:

Dämmstärke in cm Styropor oder Materialien mit gleichwertigem U Wert	Förderbetrag pro m ² Dämmfläche
≥ 12	€ 3,50
≥ 13	€ 3,75
≥ 14	€ 4,00

≥ 15	€	4,25
≥ 16	€	4,50
≥ 17	€	4,75
≥ 18	€	5,00
≥ 19	€	5,25
≥ 20	€	5,50

§ 5 Technische Bestimmungen

- 1) Fenstertausch: Die Verglasung der neuen Fenster darf einen U-Wert von 0,9 W/m²K nicht überschreiten. Das Gesamtfenster (Verglasung und Rahmen) darf einen U-Wert von 1,1 W/m²K nicht überschreiten.
- 2) Dämmung der Außenwand: Die Außenwände dürfen nach Durchführung der Dämmung einen U-Wert von 0,25 W/m²K nicht überschreiten.
- 3) Dämmung der Kellerdecke: Die Kellerdecke darf nach Durchführung der Dämmung einen U-Wert von 0,32 W/m²K nicht überschreiten.
- 4) Dämmung von sonstigen Geschoßdecken: Die Geschoßdecken dürfen nach Durchführung der Dämmung einen U-Wert von 0,20 W/m²K nicht überschreiten.

§ 6 Abwicklung

- 1) Die Förderung wird über schriftliches Ansuchen für Maßnahmen gewährt, deren Umsetzung nicht länger als 12 Monate zurückliegt und den Voraussetzungen der gegenständlichen Förderrichtlinie entsprechen. Dem Ansuchen sind saldierte Rechnungen und Fotos über die Umsetzung der Maßnahmen beizulegen. Ebenso sind die technischen Werte (Dämmstoffstärke, U-Werte etc.) der eingebauten Materialien mit entsprechenden Produktdatenblättern oder Firmenbestätigungen nachzuweisen.
- 2) Die Förderung ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Förderbetrag wird nach Prüfung und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf ein vom Förderwerber bekannt zu gebendes Konto überwiesen. Auf allfällige, behördliche Genehmigungs- oder Prüferfordernisse wird hingewiesen.
- 2) Das im Voranschlag vorgesehene Gesamtfördervolumen wird bis zum Stichtag 01.09. des jeweiligen Jahres zu 60% Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern und zu 40% Wohnhausanlagen zugewiesen. Sollte bis zum Stichtag 01.09. kein Projekt von Wohnhausanlagen bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf eingegangen sein, fallen die 40% zur Gänze an die Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäuser zurück.

§ 7 Überprüfung

Der Förderungswerber anerkennt das Recht der Organe der Stadtgemeinde Wolkersdorf, zwecks Beurteilung des Förderansuchens und der widmungsgemäßen Verwendung der

Förderungsmittel das geförderte Wohngebäude zu besichtigen, die entsprechenden Räumlichkeiten zu betreten und die notwendigen Auskünfte zu verlangen.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf behält sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinie erfüllt wurden.

§ 8 Rückerstattung von Förderungen

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn

- a) die Förderung auf Grund wesentlicher unrichtiger und unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt worden ist
- b) die Förderung widmungswidrig verwendet wird
- c) die Bedingungen und Auflagen dieser Richtlinie aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.

§ 9 Beginn der Wirksamkeit

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2023 bis auf Widerruf durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Ing. Johannes Schwarzenberger betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

b) Aufhebung der bisher gültigen Richtlinien:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die bisher gültigen Richtlinien zur Förderung der thermischen Sanierung von bestehenden Wohngebäuden und der Sanierung von Fassaden werden mit Wirksamkeit zum 31.12.2023 aufgehoben. Projekte, für die im Jahr 2023 nach diesen Richtlinien eine Förderung angesucht wird, müssen bis zum 31.12.2023 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Mag. Albert Bors verlässt den Saal.

28) Neufassung der Umweltförderungsrichtlinie und Aufhebung der bestehenden Richtlinien

Aufgrund der aktuellen Energiesituation und der geänderten Anforderungen sollen die genannten Richtlinien überarbeitet und neu gefasst werden. Des Weiteren soll für die derzeit noch gültigen Richtlinien ein Auslauftermin festgesetzt werden, sodass bereits geplante oder bestellte Anlagen noch in den Genuss der „alten“ Förderung kommen.

a) Umweltförderungsrichtlinie gültig ab 1.1.2023

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt und erlässt die nachstehende Umweltförderungsrichtlinie im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel samt ihren Katastralgemeinden mit Gültigkeit ab dem 01. Jänner 2023.

UMWELTFÖRDERUNGEN der Stadtgemeinde

FÖRDERRICHTLINIE

Förderungen für:

- Fern- und Nahwärmeanschlüsse mit Wärmelieferung auf Biomassebasis
- Stromspeicher, Ladestationen, Autonome Blackout Versorgung
- Wärmepumpen, Geothermieranlagen
- Brauchwassernutzung

1 § Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch seitens der Förderungswerber auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Höhe des jährlichen Gesamtfördervolumens wird im jeweiligen Voranschlag festgelegt.

§ 2

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung, Förderabwicklung und Auszahlung

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen als Grundeigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter und Pächter, Bauberechtigte, die den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel begründet haben.
2. Die Liegenschaft, auf der sich die Anlage befindet, muss im Stadtgemeindegebiet von Wolkersdorf oder in einer der Katastralgemeinden von Wolkersdorf liegen und nach Fertigstellung des Vorhabens ganzjährig bewohnt oder genützt werden.
3. Die Förderung wird über schriftliches Ansuchen für Anlagen gewährt deren Anschaffung nicht länger als 12 Monate zurückliegt und den Voraussetzungen der gegenständlichen Förderrichtlinie entsprechen. Dem Ansuchen sind saldierte Rechnungen und Fotos über die eingebauten oder montierten Anlagen beizulegen. Die Förderung ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Förderbetrag wird nach Prüfung und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf ein vom Förderwerber bekannt zu gebendes Konto überwiesen.
4. Jene Anlagen, welche vor dem Inkrafttreten der neuen Umweltförderrichtlinie der Stadtgemeinde Wolkersdorf verwirklicht wurden, haben keinen Anspruch auf Förderung auf Grundlage dieser Richtlinie.

§ 3

Fördergegenstand, Art und Höhe der Förderung

1. Fern- bzw. Nahwärmeanschlüsse mit Wärmelieferung auf Biomassebasis

Gefördert werden Wohngebäude und Wohnungen, die zur ständigen Bewohnung errichtet wurden und zur Raumheizung an ein Fern- oder Nahwärmenetz, das mit Biomasse aus Holz betrieben wird, angeschlossen werden.

Einfamilien- und Zweifamilienhäuser:

- Neubauten EUR 150,--
- Altbauten EUR 250,--

Einzelne Wohnungen auf Liegenschaften mit reihenausartiger Verbauung und Wohnhausanlagen ab drei vollwertigen Wohneinheiten erhalten pro errichteter Wohnung

- Neubauten EUR 100,--
- Altbauten EUR 200,--

2. Wärmepumpen in Zusammenhang mit Tiefenbohrungen, Horizontalverlegung und Luft/Luft

Solewärmepumpe mit Tiefenbohrung:	€ 5,00 je lfm Tiefenbohrung
Solewärmepumpe mit Horizontalverlegung	€ 5,00 je lfm Kollektorleitung
Luft/Luft Wärmepumpe	€ 250,00 im Neubau
	€ 400,00 im Altbau

3. Stromspeicher (Batterien), E-Ladestationen und Blackout Schaltungen

Gefördert wird der erstmalige Einbau von Elektrospeicher, die für den „Blackout“ Betrieb in Zusammenarbeit mit einer PV Anlage geeignet sind, Bidirektionale Ladestationen für Elektrofahrzeuge aller Art, Autonome Blackout Versorgung.

E-Speicherbatterien	je kWp € 50,00 bis max. 20kWp
Einbau von Bidirektionalen Ladestationen	€ 500,00 (max. 50% der Kosten)
Autonome Blackout Versorgung	€ 500,00 (max. 50% der Kosten)

4. Brauchwassernutzung im Haushalt:

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Zisternen. Die Verschwendung von kostbarem Trinkwasser für Brauchwasserzwecke im Haushalt (WC-Spülung, Betrieb der Waschmaschine, Gießwasser, etc.) soll durch die Errichtung von Zisternen und Verwendung des darin gesammelten Niederschlagswassers vermieden werden.

Art und Höhe des Zuschusses

Zisternen:

- Zisternen ab 3 m³ Fassungsraum: EUR 200,--
- Zisternen ab 5 m³ Fassungsraum: EUR 300,--

§ 4 Kontrolle

Der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderwerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft zu gestatten.

§ 5 Widerruf der Förderung

Eine nach diesen Richtlinien gewährte Förderung ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht hat oder das Kontrollrecht verwehrt.

§ 6 Beginn der Wirksamkeit

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2023 bis auf Widerruf durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Mag. Albert Bors betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

b) Befristung und Aufhebung der derzeit gültigen Umweltförderungsrichtlinien

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die derzeit gültigen Richtlinien für die Umweltförderungen, beschlossen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. am 13.12.2001, werden mit Wirksamkeit vom 31.12.2023 aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29) Kostenlose zur Verfügungstellung von Schlossräumlichkeiten an die Bildungsdirektion des Landes NÖ

Die Bildungsdirektion NÖ hat mit Schreiben vom 29.11.2022 um die kostenlose Nutzung eines Raumes für einen Workshop für 14-15 Personen angesucht. Der Workshop soll an einem im Jänner oder an einem Tag im März stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bildungsdirektion Niederösterreich die erforderlichen Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf für die Abhaltung eines eintägigen Workshops für 14-15 Personen nach Terminabstimmung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30) Gründung eines Vereines zur Errichtung einer Energiegemeinschaft

Aufgrund der Menge an bereits errichteten und im kommenden Jahr noch weiter auszubauenden PV Anlagen der Stadtgemeinde und der Gemeindeverbände (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Mittelschulgemeinde) ist die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz EAG sinnvoll und aufgrund der neuen Smart Meter Zähler der EVN möglich. Eigenproduzierter Strom kann so von den einzelnen Verbrauchern der EEG verrechnungstechnisch genutzt werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Partner einer EEG eine eigene Rechtspersönlichkeit gründen. Eine Möglichkeit ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereines nach dem österreichischen Vereinsrecht.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Vereines Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Wolkersdorf mit Sitz in 2120 Wolkersdorf, Hauptstraße 28 gemäß den während der Sitzung aufliegenden Statuten gemeinsam mit dem Gemeindeverband Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf, Gemeindeabwasserverband Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf und der Mittelschulgemeinde Wolkersdorf.

Die während der Sitzung aufliegenden Satzungen werden genehmigt. Die Stadtgemeinde wird in der Mitgliederversammlung durch den jeweiligen Bürgermeister bzw. bei seiner Verhinderung durch den jeweiligen Vizebürgermeister vertreten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31) LEADER Projekt Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität

Zur Stärkung der regionalen Identität hat die LEADER Region ein Projekt gestartet, um die Zugehörigkeit der Bewohner unserer Region zum Weinviertel zu stärken. Verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erstellung eines Handbuchs und digitale Materialien zur Vermittlung von Regionswissen sollen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die genauen Maßnahmen und Intensionen des Projektes sind dem aufliegenden Schreiben der LEADER Region zu entnehmen.

Das Projekt kann mit 70% an europäischen Mittel kofinanziert werden. Für die Aufbringung der Eigenmittel ersucht die LEADER Region um einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 0,5/ Einwohner.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadtgemeinde Wolkersdorf am LEADER Projekt „Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität“ („Regionsbewusstsein Weinviertel“) mit einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in Höhe von 0,5 Euro pro Einwohner.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32) Unterstützung der Feuerwehr Riedenthal zum Ankauf eines Notstromaggregates

Die freiwillige Feuerwehr Riedenthal hat beim Land NÖ um Förderung zur Anschaffung eines Notstromaggregates angesucht und eine diesbezügliche Zusicherung in der Höhe von € 6.800 erhalten. Da die Kosten für ein leistungsfähiges Aggregat gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag der Fa. Toplak € 35.033,04 betragen, ersucht die Feuerwehr um eine finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde in Höhe von zumindest € 14.000,00.

Der Restbetrag und die Anschaffung einer mobilen Betankungsanlage wird von der FF Riedenthal übernommen. Mit dieser Anschaffung wäre auch in Riedenthal eine Notstrommöglichkeit im Falle eines Blackout oder einer sonstigen Katastrophe gegeben.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die freiwillige Feuerwehr in Riedenthal bei der Anschaffung eines Notstromaggregates mit einem Betrag in Höhe von € 14.000,00. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto der FF Riedenthal überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33) Vergabe von Straßenbauarbeiten – Nachtrag zum Ausbau der Franz Holzer-Straße

Die Fa. Leithäusl wurde als Best- und Billigstbieter mit den Straßenbauarbeiten im Jahr 2022 beauftragt. Nunmehr soll aufgrund der sehr regen und raschen Bautätigkeit im neuen Siedlungsgebiet in der Franz Holzer-Straße eine bituminöse Trageschicht eingebaut werden, damit die bereits dort wohnenden Hauseigentümer trockenen Fußes das Haus betreten können. Die Fa. Leithäusl hat zugesichert, dass die Preise des Angebotes für 2022 durch eine Auftragserweiterung und späterer Ausführung (vorrausichtlich bis Ende März 2023) nicht erhöht.

Die Zusammenstellung der Positionen mit den Einheitspreisen des Bestbieterangebotes ergibt eine Summe von € 87.294,00 inkl. Mwst.

Das Angebot wurde von der Infrastrukturabteilung geprüft und in Ordnung befunden. Die Auftragserweiterung liegt unter 15 % der Gesamtauftragssumme des Hauptauftrages.

Das Hauptangebot und das Nachtragsangebot liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beauftragt die Fa. Leithäusl mit dem Bau einer bituminösen Tragschicht in der Franz Holzer-Straße. Grundlage der Bauauftragung sind die Einheitspreise

und Bedingungen des Bestbieterangebotes zur Durchführung von Straßenbauarbeiten im Jahr 2022 und das vorliegende Nachtragsangebot vom 01.12.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 87.394,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34) VWA-Award der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel möchte in Hinkunft zur Auseinandersetzung mit ausgewählten gesellschaftlich und/oder regional bedeutsamen Themen im Rahmen der Vorwissenschaftlichen Arbeit anregen und außerordentliche Ergebnisse vor den Vorhang holen. Daher liegt nun ein entsprechender Vorschlag auf, Vorwissenschaftliche Arbeiten, die an der AHS Wolkersdorf entstanden, zu bestimmten Themenbereichen verfasst und zugleich von herausragender Qualität sind, zu prämiieren.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die folgenden Richtlinien zur Auslobung des VWA-Awards der Stadtgemeinde:

VWA-AWARD DER STADTGEMEINDE WOLKERSDORF IM WEINVIERTEL

Richtlinien:

Präambel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel möchte die Schüler_innen* der AHS Wolkersdorf dazu ermutigen, sich im Rahmen der Vorwissenschaftlichen Arbeit ausgewählten gesellschaftlichen und/oder regionalen Themen zu widmen. Jenen, die dabei erfolgreich sind, soll eine Anerkennung ausgesprochen werden.

Diese wird in Form des VWA-Awards zum Ausdruck gebracht.

Voraussetzungen für die Einreichung einer Vorwissenschaftlichen Arbeit

Die Vorwissenschaftliche Arbeit muss einem der folgenden Gebiete zuordenbar sein:

Gender u. Geschlechtergerechtigkeit

Feminismus

Diversität und Inklusion

Demokratie, Menschenrechte und Ethik

Arbeitswelt

Gesundheit und Pflege

Umwelt und Nachhaltigkeit

Sport und Vereine mit Bezug zur Region Wolkersdorf

Regionalität und Tradition mit Bezug zur Region Wolkersdorf

Archäologie und Geschichte mit Bezug zur Region Wolkersdorf

Wirtschaft mit Bezug zur Region Wolkersdorf

Zudem ist die Prämierung einer Vorwissenschaftlichen Arbeit nur möglich, wenn diese im laufenden Schuljahr an der AHS Wolkersdorf entstanden ist und mit dem Kalkül „Sehr gut“ beurteilt worden ist.

Fristen

Die Einreichfrist für den Award eines Schuljahres endet am 30. April des entsprechenden Kalenderjahres.

Einreichmodalitäten

Die Einreichung der VWA hat durch die Verfasserin oder den Verfasser in Form einer PDF-Datei per Mail ans Bürgerservice zu erfolgen (obligatorisch).

Zudem ist die Einreichung eines Empfehlungsschreibens der betreuenden Lehrperson unter besonderer Berücksichtigung der Selbstständigkeit der Schülerin oder des Schülers möglich (fakultativ).

Prämierung und Verleihung

Die Begutachtung und Diskussion der eingereichten Arbeiten erfolgt im zuständigen Ausschuss für Bildung. In ebendiesem werden die zu prämierenden Arbeiten ausgewählt.

Preisträger_innen* und deren Arbeiten erhalten zusätzlich zur monetären Prämie eine öffentliche Würdigung im Rahmen der Gemeindezeitung.

Vergeben werden höchstens drei Preise zu je 150.- in Form von Wolkersdorfer City Schexxs.

Anmerkungen bezüglich Urheberrechte

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schüler/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken, ...) verwendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände der Punkte 35 bis 38 sind protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

39) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Mit Schreiben vom 12.12.2022 hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen änderungsbedürftig ist. Konkret handelt es sich dabei um den Funktionsdienstposten „Leitung Infrastruktur“, welcher derzeit der Funktionsgruppe 8 zugeordnet ist. Da gemäß derzeit gültigem Dienstpostenplan die „Leitung Infrastruktur“ als Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 36 (Akademischer Posten, Höherer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst) ausgewiesen ist, müsste dieser zumindest der Funktionsgruppe (Entlohnungsgruppe) 9 zugeordnet werden. Rechtsgrundlage dazu ist der § 11 Abs. 2 GVBG.

Die Änderung der Verordnung ist dem Amt der NÖ Landesregierung nach erfolgter Kundmachung bis 30. Jänner 2023 zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 15.12.2022 über die Änderung der Verordnung betreffend die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs.4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-37, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-39, wird der Funktionsdienstposten „Leitung Infrastruktur“ der Funktionsgruppe 9 zugeordnet.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.



Unterschriften:



Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schriftführer
Ing. Franz Holzer



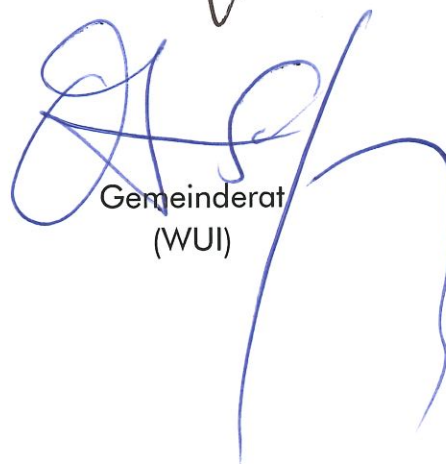
Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(WUI)



Gemeinderat
(SPÖ)